

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /
Romanistische Abteilung.

Bd. 35 = 48, 1914, S. 334 - 334

Wlassak, M.: Eremodicium

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

[*Eremodicium*.] A. Steinwenter schreibt mir in seinen schönen und tüchtigen Studien zum römischen Versäumnisverfahren S. 93 A. 3 eine unmögliche „Ableitung“ des Wortes *eremodicium* zu, deren Urheber-schaft ich nachdrücklich zurückweisen muß. Der von ihm getadelte Satz findet sich in einem Artikel '*Absentia*' bei Pauly-Wissowa, Real-enzyklopädie 1 (1894), 121 und lautet, soweit er hergehört, folgendermaßen: Versäumte . . . der Beklagte (*lis a reo deserta*, Ulp. *eremodicium*) den Schwurgerichtstermin, . . . Hier stößt der Leser der R. E. allerdings auf ein merkwürdiges Wortungetüm, das von Ulpian herkommen soll. Doch kann ich die Verantwortung dafür mit gleich gutem Recht ablehnen wie der römische Klassiker. Meinen Beweis gründe ich auf den Sonderabdruck des Art. *Absentia*, der seinerzeit für mich hergestellt und damals mehreren Fachgenossen mitgeteilt wurde. Vor kurzem hat auch Herr Dr. Steinwenter Gelegenheit gehabt, diesen Abdruck einzusehen und darin das in Rede stehende Wort in seiner richtigen Gestalt festzustellen. Mithin wäre der Tadel nicht gegen mich, sondern gegen den unerbetenen Mitarbeiter in der Druckerei der R. E. zu richten gewesen.

Übrig bleibt aber noch die Frage, ob der Druckfehler als solcher, auch ohne die eben gegebene Aufklärung, von jedem Leser erkannt werden mußte? Was Steinwenter in meinem Art. gefunden haben will: eine „Ableitung“ des Wortes, das ist, wie der Augenschein lehrt, darin nirgends enthalten. Vielmehr beschränke ich mich darauf, zu behaupten, daß die *lis a reo deserta* der Klassiker in den Ulpianstellen der Pandekten *eremodicium* heißt. Da nun der Florentinische Text des Justinianischen Rechtsbuchs nur zwischen *eremodicium* und *heremodicium* schwankt, so konnte wohl die in der R. E. auftauchende Mißgestalt nie für etwas anderes gelten als für eine Schöpfung des Druckfehler-teufels.

Zu dem sehr beachtenswerten Vorschlag Steinwenters, das Wort *eremodicium* der Pandekten dem Juristen Ulpian abzuerkennen und Tribonian zuzuschreiben, habe ich an diesem Orte nicht Stellung zu nehmen.

M. Wlassak.
